

1. Sachverhalt

Seit 2003 nimmt die Stadt Lohmar am European Energy Award (eea) teil. Nach der Erstförderung (vier Jahre Laufzeit) sowie nach der ersten Folgeförderung (drei Jahre) absolvierte die Stadt Lohmar erfolgreich das Externe Audit in 2007 sowie 2011 und wurde jeweils im Anschluss als „Energie- und Klimaschutzkommune“ zertifiziert.

Die Auszeichnung ist auf drei Jahre begrenzt. Eine Verlängerung ist nur mittels eines erfolgreich - d. h. mit mind 50 % - Bewertung durch den Externen Auditor – durchgeführtes Externes Audit spätestens alle drei Jahre möglich.

Ende 2010 (BV/10/1022) wurde die Beantragung der zweiten Folgeförderung eea im Rahmen des „Aktionsprogramms 2000plus-Kommunaler Handlungsrahmen Energie in NRW“ beschlossen, welche am 28.10.2011 mit Bewilligungszeitraum 01.10.2011 bis 30.09.2014 bewilligt wurde.

Das Externe (Re-) Audit ist die Grundlage für die Auszeichnung der Kommune. Es hat das Ziel, die Aktivitäten der Kommune durch einen unabhängigen eea-Auditor zu bewerten. Basis der Bewertung sind der ausgefüllte Maßnahmenkatalog sowie die für das Externe Audit erforderlichen Unterlagen.

Insbesondere:

- das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EAP) über drei bis fünf Jahre sowie
- den politischen Beschluss zur Durchführung des EAPs

Im EAP werden die energie- und klimapolitischen Ziele der Kommune für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren beschreiben. Die Aktivitäten sollen möglichst mit Zuständigkeiten, Prioritäten, Umsetzungszeiträumen und Budgets untersetzt werden.

Das EAP wird durch das Energieteam eea, bestehend aus

Herrn Rübben, AL 63 für Bereich 1: Entwicklung und Raumordnung

Herrn Kindl, Amt 23 für Bereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

Herrn Vortmann, Amt 23 für Bereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

Herrn Hildebrand, GF SWL für Bereich 3: Versorgung, Entsorgung

Herrn Schlösser, AL 66 für Bereich 3: Versorgung, Entsorgung

Herrn Dahmen, AL 32 für Bereich 4: Mobilität

Frau Willscheid, AL 10 für Bereich 5: Interne Organisation sowie
Kommunikation, Kooperation

mit Unterstützung der eea-Beraterin, Frau Abel von der KommunalAgenturNRW GmbH, erarbeitet und dem politischen Gremium zum Beschluss vorgelegt.

Zukünftig soll das Energieteam durch dem Amtsbereich 51 - namentlich Frau Roder -, AL 51, verstärkt werden.

In Vorbereitung für die Beschlussfassung EAP sowie für die Vorbereitung des Externen Audits wird der Entwurf für das „EAP 2014 – 2017“ des Energieteams eea, Stand: 23.10.2013 (Anlage) vorgestellt.

Um das Externe Audit sowie die Re-Zertifizierung beantragen zu können soll mit der ersten Gremium-Sitzung im Jahr 2014

- die Endfassung des „EAPs 2014 – 2017“ zur Umsetzung
- die Re-Zertifizierung bei erfolgreicher Durchführung des Externen Audits
- sowie die Fortführung des eea-Prozesses und Beantragung der Folgeförderung

zum Beschluss eingebracht werden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserung der Energie- und Klimasituation in der Stadt Lohmar.
Optimierung / Ausbau der prozessorientierten Energie- und Klimaschutzpolitik sowie der fachübergreifenden Energie- und Klimaschutzarbeit in der Verwaltung

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Beantragung des Externen Audits bei gleichzeitiger Beantragung der Zertifizierung bei erfolgreichem Audit
Vorbereitung und Durchführung des Externen Audits.
Fortführung des eea-Prozesses.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Sach- und Personalaufwand sind im Rahmen der Durchführung der Prozessbearbeitung und –umsetzung zu bestimmen.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Durchführung des eea-Prozesses und insbesondere die Umsetzung daraus generierten Maßnahmen haben Auswirkung auf alle Ziele der städtischen Entwicklungsstrategie.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter